

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1475
erstellt am: 25.10.2019

Abteilung: Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Rechmann, Stefan
Aktenzeichen: EB NW - Jahresabschluss

Eigenbetrieb Neue Wege - Feststellung Jahresabschluss 2018

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Neue Wege Kreis Bergstraße	06.11.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	07.11.2019	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	22.11.2019	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	02.12.2019	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission, der Kreisausschuss, der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfiehlt dem Kreistag, gemäß § 27 Absatz 3 i. V. m. § 30 Eigenbetriebsgesetz
den geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jah-
resabschluss des Wirtschaftsjahres 2018 des Eigenbetriebes Neue Wege Kreis Berg-
straße festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 645.952,10 € auf neue Rech-
nung vorzutragen.

Erläuterung:

Der Kreistag hat am 10.12.2018 einen Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2018
gemäß § 27 Absatz 2 Eigenbetriebsgesetz bestellt. Der bestätigte Abschlussbericht liegt
mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk „Unsere Prüfung hat zu keinen Fest-
stellungen geführt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmä-
ßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind“ nun vor. Der Jahresabschluss ent-
spricht den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vor-
schriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchfüh-
rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-
und Ertragslage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen
Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 27 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz wird dieser Bericht den Gremien vorgelegt.

Als Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit kann der Eigenbetrieb Neue We-
ge ein Jahresergebnis in Höhe von 645.952,10 € ausweisen. Dieses Jahresergebnis
entsteht durch die pauschale Finanzierung der Verwaltungskosten. Über diese vom
Bund bereitgestellten Pauschalen müssen alle Personal- und Sachkosten gedeckt wer-
den. Entsprechend kann es zu einer Kostenüber- oder -unterdeckung kommen, sodass

beim Jahresabschluss ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag auszuweisen ist. Durch die erfolgreiche Zertifizierung des Eigenbetriebs Neue Wege Kreis Bergstraße ist es möglich Personal- und Sachkosten der internen Einstiegsoffensive über den Eingliederungstitel zu finanzieren und dadurch eine 100%ige Kostenerstattung durch den Bund zu erhalten. Dies entlastet das Verwaltungskostenbudget deutlich, sodass der Eigenbetrieb Neue Wege Kreis Bergstraße ein positives Jahresergebnis ausweisen kann.

Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Auszug aus dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
(Betriebskommission, Kreisausschuss sowie Haupt-, Finanz- und Personalausschuss erhalten den vollständigen Prüfbericht)